

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln vom 26.-28. August 2022 - Steuerbefreiung des Trägervereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln sowie des Vereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 Pratteln im Baselbiet, Pratteln**

2022/246

vom 7. Februar 2023

#### **1. Ausgangslage**

Mit Entscheid vom 24. April 2019 hat die kantonale Taxations- und Erlasskommission ein Gesuch um Steuerbefreiung des Trägervereins und des Vereins Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 (ESAF) Pratteln im Baselbiet gutgeheissen. Die Steuerbefreiung gilt unter dem Vorbehalt, dass ein allfällig positives Liquidationsergebnis an eine wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreite Institution verteilt wird und nicht an die Mitgliedervereine.

Mit Überweisung des Postulats von Dominique Erhart beauftragte der Landrat den Regierungsrat am 5. Mai 2022, innert verkürzter Behandlungsfrist eine vorbehaltlose Steuerbefreiung des Trägervereins des Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 zu prüfen. So würde es möglich, ein allfällig positives Liquidationsergebnis wieder dem Schwingsport und insbesondere der Nachwuchsförderung für den Schwingsport zukommen zu lassen.

Der Regierungsrat hält fest, er könne und dürfe aufgrund der verfassungsmässig verankerten Gewaltentrennung und Zuständigkeiten keinen Einfluss nehmen auf die Steuerbefreiungsentscheide der dafür zuständigen Behörden. Die beiden hier in Frage stehenden Vereine seien zudem bereits im Frühling 2019 von den zuständigen Behörden steuerbefreit worden. Diese Entscheide seien rechtskräftig und nicht mehr anfechtbar. Der Vorbehalt bezüglich der Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses werde auch bei allen anderen wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Institutionen angebracht und entspreche der anerkannten Praxis gemäss einschlägiger Fachliteratur und Rechtsprechung. Schliesslich sei noch offen, ob der Vorbehalt tatsächlich zum Tragen kommen werde, da noch völlig unklar sei, ob es zu einem Liquidationsüberschuss kommen wird.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 7. Dezember 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Benjamin Pidoux, Leiter Rechtsdienst der Steuerverwaltung, FKD, stellte ihr das Geschäft vor.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Ein Mitglied erkundigte sich nach der Definition von Gemeinnützigkeit und danach, ob es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Kantonen gebe. Im Kanton Zug hätten Helfer/-innen des ESAF 8 oder 10 Franken erhalten. Die Direktion erläuterte, Gemeinnützigkeit werde eigentlich überall

gleich gehandhabt. Es sei davon auszugehen, dass im Kanton Zug ebenfalls Auflagen gemacht worden seien. Die Auszahlung eines Sackgelds oder eines nicht übermässigen (und steuerbaren) Lohns für die Mithilfe beim Auf- und Abbau sei nicht unbedingt schädlich für die Gemeinnützigkeit; es müsse nicht alles ehrenamtlich erfolgen. Auf diese Weise könne auch ein allfälliger Vereinsgewinn reduziert werden.

Unabhängig vom Postulat äusserte ein anderes Mitglied die Sorge, dass der Kanton ein zum damaligen Zeitpunkt bereits öffentlich bekanntes Defizit des ESAF am Ende tragen müsse und der Fall Auswirkungen auf künftige Entscheidungen und Unterstützungspflichten seitens Kanton habe. Der Finanzdirektor beschwichtigte, jegliches staatliche Engagement sei gesetzlich geregelt. Anlässe der Grössenordnung eines ESAF hätten verschiedene Grundlagen und würden nicht auf spätere Anlässe ausstrahlen. Es sei sowieso nicht anzunehmen, dass bald weitere Anlässe solchen Ausmasses anstehen würden. Beim ESAF sei das bisherige kantonale Engagement allein im Hinblick auf die Standortpromotion vertretbar gewesen. Über eine Beteiligung des Kantons an einem allfälligen Restdefizit sei noch zu diskutieren. Die Finanzkommission werde diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen Abschreibung des Vorstosses.

07.02.2023 / cr

#### **Finanzkommission**

Laura Grazioli, Präsidentin